

15.12.99**Antrag****des Landes Rheinland-Pfalz**

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung Nr. 820/97 des Rates

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 820/97 des Rates zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

Punkt 33 b der 746. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1999

Der Bundesrat möge beschließen:

An den letzten Satz der Nr. 1 in Drucksache 632/1/99 werden folgende Sätze angefügt:

„Dies allein kann aber nicht ausreichen, da die Verordnung (EG) Nr. 820/97 nur frisches Rindfleisch und frische Rindfleischerzeugnisse erfaßt. Bei einer im Zusammenhang mit der BSE notwendigen lückenlosen Herkunftssicherung ist darüber hinaus eine Kennzeichnung gemäß der Entscheidung der Kommission vom 25. November 1998 (98/692/EG) von der Erzeugung bis zur Verarbeitung, also vom „Stall bis auf den Teller“, und zwar insbesondere bei Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich, erforderlich.“

Begründung (nur fürs Plenum):

Die Verordnung (EG) Nr. 820/97 erfaßt als marktordnungsrechtliche Maßnahme bei der Etikettierung nur frisches Rindfleisch und frische Rindfleischerzeugnisse. Die Etikettierungsvorgaben erstrecken sich dagegen nicht auf verarbeitetes Rindfleisch bzw. Produkte, die daraus hergestellt werden, und kann deshalb nicht als Grundlage für eine Verpflichtung zu einer durchgängigen Kennzeichnung bis zum Endprodukt herangezogen werden. Die Verordnung (EG) Nr. 820/97 kann demnach dem hinsichtlich der BSE notwendigen Informations- und Schutzbedürfnis nur bedingt Rechnung tragen. Die klarstellenden Ergänzungen und der Hinweis auf die Notwendigkeit einer lückenlosen Herkunftssicherung gemäß der Entscheidung der Kommission vom 25. November 1998 (98/692/EG) sind erforderlich, damit nicht der Anschein erweckt wird, dass mit der Verordnung (EG) Nr. 820/97 die im Zusammenhang mit der BSE stehenden Kennzeichnungsfragen abschließend geklärt werden können.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1999